Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 21. Мая 1856. № 57. Montag, den 21. Mai 1856.

Parallelen zwischen der französischen und der englischen Landwirthschaft.

Drei Dinge, sagt kürzlich der „Economist," haben in den letzten zehn Jahren einen gewaltigen Aufschwung der britischen Landwirthschaft bewirkt: die Verwendung des Guano als Düngmittel, Liebigs große Lehre der Ackerbauchemie und die Entwässerung durch Röhrenlager (Drainirung). Von diesen drei guten Dingen soll Frankreich jetzt, wie es scheint, durch einen Ukas das dritte octroyirt werden. Wir halten indeß vorläufig die Absicht zwangsweise das Röhrenlegen einzuführen für eine üble Nachrede. Wie sich der Dorfquacksalber über die erfahrungsmäßige Wirkung einer starken Medicin in sein Journal anmerkte: „Dem Schmied hilft's, den Schneider bringt's um," so könnte auch die Drainirung, allgemein angewendet, örtlich großen Schaden anrichten und manchen Schneider umbringen. Man vergleiche nur auf einer Regenkarte die Quantität der Niederschläge, welche die westlichen und die östlichen Küsten Großbritanniens ertragen müssen, und man wird gewahren, daß das Drainiren nur dort gute Dienste leistet wo bei einem Ueberfluß an Regen steifes und feistes, Erdreich als schlechter Wasserleiter eine künstliche Nachhülfe bedarf.

Das Parlament hat bekanntlich den britischen Pächtern oder Grundbesitzern einen höchst liberalen Credit gewährt, um damit Drainirungen vorzunehmen, und hoffentlich beabsichtigt man in Frankreich auch nichts weiter als durch Gewährung von Anleihen den Grundbesitzern diese Amelioration zu ermöglichen. Wie verschieden aber die Landwirthschaft diesseits und jenseits des Canals betrieben wird, darüber hat die berühmt gewordene Schrift des Hrn. v. Lavergne *) ein sehr faßliches Bild gewährt, nur schade daß die statistischen Angaben mit kritischem Zweifel betrachtet werden müssen, da sie der Wahrheit sich nur annähern. Es fehlt in England an jeder genauen Ackerbaustatistik, weil beinahe ein Drittel der eingesendeten Listen von den Pächtern aus dem Vorurtheil nicht ausgefüllt wird, die statistischen Register möchten als Urkunden zur Bemessung neuer Grundsteuern dienen, und zu allerlei fiscalischen Experimenten verführen. Man weiß in England noch nicht mit Sicherheit anzugeben welchen absoluten Werth eine mittlere Ernte besitzt, folglich auch nicht wie viel Nahrungswerthe jährlich per Kopf verbraucht werden, weßhalb erst kürzlich noch das Oberhaus dringend Anstalten begehrt hat um den unentbehrlich gewordenen statistischen Stoff endlich einmal ans Licht zu bringen.

Frankreich und England züchten die gleiche Anzahl von Schafen, nämlich 35 Mill. Häupter, aber die Heerden breiten sich in Frankreich auf 53 Mill., in England nur auf 31 Mill. Hectaren aus, also nähren im Durchschnitt drei englische Hectaren eben so viel Schafe als fünf französische. Das Gewicht der jährlich erzeugten Schuren ist auf beiden Seiten des Canals dasselbe, allein die brittischen Heerden liefern den Schlächtern jährlich 360, die französischen nur 144 Mill. Kilogramme Schaffleisch. Dieß kommt daher, weil die Mehrzahl der französischen Heerden aus Merinos besteht, während die englische nationale Race in der Hälfte der Zeit wie die Merinos das Wachsthum für die Schlachtbank erreicht. Frankreich besitzt 10 Mill. Häupter Hornvieh, das eigentliche England 5 Mill., Schottland 1 Mill., Irland 2 Mill. Darunter sind in Frankreich 4, in Großbritannien 3 Mill. Kühe. Von den englischen Kühen geben aber mindestens drei Viertel, von den französischen nur die Hälfte Milch. Die englischen Milchkühe produciren jährlich 3000 Mill. Litres Milch, wovon sie ein Drittel an die Kälber abgeben, die französichen nur 2 Milliarden, wovon sie die Hälfte an die Kälber abgeben. Obgleich nun die gesammte Bodenfläche in Frankreich 53 Mill., in England nur 31 Mill. Hectaren beträgt, so liefert doch das französische Hornvieh jährlich in die Schlachthäuser nur 4 Mill. Häupter ab, von denen 400 Mill. Kilogr. Fleisch oder 100 Kilogr. per Stück gewonnen werden, ganz abgesehen davon daß die amtliche Statistik nur von 75 Kilo wissen will. Die Britten dagegen schlachten jährlich nur 2 Mill. Häupter, diese gewähren aber 5 Mill. Kilo — also 250 Kilo Fleisch per Haupt — und was für Fleisch! Fragt jemand warum denn eine englische Kuh die Gefälligkeit besitzt mehr Milch zu geben als eine französische, ein englischer Ochs mehr Kilo Fleisch als ein französischer, so ist die Erklärung sehr einfach. Der Britte verlangt eben von der Kuh nur die Milch, vom Ochsen nur das Fleisch. Beide leben im otium cum dignitate. Der Franzose aber verlangt noch mehr, er spannt sein Milch und Mastvieh vor Wagen und Pflug, er verlangt also noch Arbeit, noch Taglöhnerei für das Futter, und er er-

*) Essai sur l'Economie Rurale de l'Angleterre.

zieht daher magere Lenden und karge Euter. Vielleicht denken nun viele: „dem Franzosen kann geholfen werden;“ er braucht nur Kuh und Ochs auszuspannen. Allein bei näherer Untersuchung findet sich eben daß dem Franzosen nicht zu helfen ist, so wenig als unserm Bäuerlein das mit seinen Kühen zur Stadt fährt. In Frankreich ist die Milch nicht mit 10, in England ist sie mit 20 Centimes das Quart verkäuflich, und ähnlich verhält es sich mit dem Fleisch (natürlich immer mit Ausnahme von den Landschaftsgürteln der großen Städte). Der Franzose findet vielleicht daß der arbeitende Ochs sich besser rentirt als der mästende, und die Rente entscheidet in letzter Instanz über die Methode. In England vermag man die Milch vortrefflich als Käse zu verwerthen, Cheshire allein producirt jährlich Käse im Werth von 1 Mill. Pf. St. Ihre Wirthschaftspolitik zwingt aber die Franzosen das Hornvieh entweder zu früh oder zu spät zu schlachten. Der Britte schlachtet den Ochsen im Augenblick wo er aufhört an Volumen zuzunehmen. In Frankreich tödtet man verhältnißmäßig zu viel Kälber, also die Thiere in einem Alter wo das Volumen gerade am raschesten zunimmt, man läßt aber, weil man ihre Arbeit einmal nicht entbehren kann, die Ochsen ein viel zu hohes Alter erreichen, wo sie längst nicht mehr zunehmen. Nur in einem Stück der Viehzucht ist Frankreich England weit überlegen, nämlich in den Producten des Hühnerhofs. „Das Huhn im Topf“ ist noch heutigen Tags der Maßstab für die materielle Wohlfahrt des französischen Volks wie zu der Zeit der frommen Wünsche Heinrichs IV. Wie der Araber ohne Dattelpalme, der Eskimo ohne die berüchtigten Seehunde, so vermag sich der Franzose ohne gebratne Hühner und Omeletten sein Paradies nur mühsam vorzustellen. Die Hennen des Kaiserreichs legen jährlich für 100 Mill. Fr. Eier, und der vierte Theil davon geht über den Canal. (Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliches.

Ein sicheres homöopathisches und allophatisches Mittel gegen die Lämmerlähme. Die gewöhnlich mit dem Tode verlaufende Lämmerlähme befällt die Lämmer in den ersten vier Wochen ihres Lebensalters.

Homöopatisch behandelt man die Krankheit, wenn man dem Lamm, sowie die geringste Lähmung zu bemerken ist, täglich dreimal von der Cocculus-Tinktur erster Verdünnung einen Tropfen verabreicht.

Auf allophatischem Wege wird die Krankheit mit Brechweinstein (tartarus emeticus) behandelt, indem man dem kranken Lamme zwei Gran von demselben eingibt.

Das öftere Baden in warmem Heusamenabsud ist bei beiden Methoden sehr anzuempfehlen; doch muß man das Lamm nach dem Bade vor Erkältung schützen. (Ill. L. D.-Z.)

Präservativ gegen die Viehseuche. Ein praktischer Landwirth veröffentlicht in der Breslauer Zeitung folgendes: Als Präservativ gegen die Viehseuche hat sich das in den Apotheken officinelle Chlorwasser bewährt. Zu diesem Behuf wird auf 9 Stück Rindvieh 1/4 preußisches Quart Chlorwasser in so viel gewöhnliches Wasser gegossen, als etwa beim ersten Tränken des Viehes erforderlich ist, und dieses Gemisch dann dem kranken Viehe gereicht. So lange nicht unmittelbar krankes Vieh den Stall berührt hat, genügt zwei Mal wöchentlich die Verabreichung der angegebenen Menge Chlorwassers; sollten aber schon Erkrankungen im Stalle vorgekommen sein, so muß das Chlorwasser jeden Tag gegeben werden. Das Vieh nimmt das Chlorwasser (1 Quart kostet 5 Sgr.) ohne Umstände.

(Ill. landw. D.-Z.

Kriminalstatistik für Livland (mit Ausnahme Riga's) für 1855.

Im Allgemeinen möge vorausgeschickt werden, daß die Verbrechen gegen das Eigenthum die größte Zahl bilden, an welche sich dann die gegen die Person gerichteten Angriffe reihen. Vergleicht man die für das verflossene Jahr vorliegenden Tabellen mit denen von 1848, 1849 u. s. w. so nimmt man zwar keine wesentliche aber immer doch eine Abnahme der genannten Verbrechen wahr. Woraus ein günstiger Schluß auf die Moralität der Bewohner (namentlich der Landbewohner, als der der Zahl nach größte Theil der Bewohner) gemacht werden darf, indem, wenn man die letzte Volkszählung zu Grunde legt, z. B. für das verflossene Jahr auf 302 Einwohner ein wegen Vergehen oder Verbrechen zur Untersuchung gezogener kam (Riga mit seinen circa 70000 Einwohnern kommt hier nicht in Betracht). Wobei noch wohl zu beachten, daß nicht jeder in Untersuchung Verwickelte nothwendig einer verbrecherischen Handlung schuldig ist*). Ueberhaupt kamen 163 Untersuchungssachen zur Cognition des Hofgerichts, in welche

*) So wurden z. B. im vorigen Jahre 29 Angeschuldigte, worunter aus dem Jahre 1854 Herübergebrachte mitzählen, als gerechtfertigt frei gesprochen, und 55 als bloß der angeschuldigten Handlung verdächtig, von der Instanz absolvirt.

262 Personen (213 männl. und 49 weibl. Geschlechts) implicirt waren, von denen wieder 105 in Haft und 157 auf freiem Fuß standen. Aus dem Jahre 1854 waren noch 53 Sachen mit 90 Inquisiten (davon 53 in Haft) unerledigt geblieben. Von diesen in Allem 352 Inquisiten wurden 131 im Laufe des Jahres 1855, als gerechtfertigt begnadigt u. s. w., befreit und 143 verurtheilt, so daß 78 Angeklagte noch zum laufenden Jahre in Untersuchung blieben.

Ueber Alter, Bildungsgrad, Familienstand und Confession der Verurtheilten gibt nachfolgende Tabelle eine gute Uebersicht:

Benennung des Verbrechens. Anno 1855.	Der zu Strafen Verurtheilten Alter, Bildungsgrad, Familienstand und Confession.																		Zum wievielsten Male das Verbrechen verübt.		
	21—35 Jahre.		35—45 Jahre.		45—70 Jahre.		Ueber 70 Jahre.		Ueberhaupt.				Darunter.								
									Lesens und Schreibens kundig.		Dessen nicht kundig.		Verheirathet.	Ledig u. verwittwete.	Rechtgläubig.	Raskolnik.	Anderer christ. Confession.	Nichtchristen.			
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.							1.	2.	3.
Abfall v. Glauben.		1										1	1			1			1		
Widersetzlichkeit gegen die Regierung	1				1				2				1	1			2		2		
Entwendung v. Papieren aus den Behörden					1				1				1		1				1		
Verg. im Staats- u. Wahldienst			5		5				11				11				11		11		
Falsche Denuntiation	1				1				2				1	1			2		2		
Vagabundiren ohne Päffe	3	1	2								6	1	1	6	4		3		7		
Verg. g. d. Banqr.-Reglement					1				1				1				1		1		
Todtschlag	2	8	1	1	1	2			1		3	12	3	13	4		12		16		
Nichtgeleistete Hülfe		1								1				1			1		1		
Gewaltth. Angriff					1				1				1		1				1		
Wider die Verwandtschaftsbande			1		1						2		2				2		2		
Brandstiftung				1								1	1				1		1		
Gewaltf. Raub	2										2		1	1			1	1	2		
Einfacher Raub	1										1			1	1				1		
Diebstahl	54	1	11	3	2				10		62	6	41	37	20		57	1	67	8	3
Betrügerische Entwendung	1								1					1			1		1		
Aneignung anvertr. bewl. Eigenthums	8		5								13		1	12	1		12		13		
Aneignung gefundener Sachen	1				1						2		1	1	1		1		2		
	74	12	25	5	15	2			30	1	91	21	68	75	33	1	107	2	132	8	3
	143								143				143		143				143		

Dem Stande nach gehörten von den 352 Angeklagten 7 zum Erb- und 9 zum persönlichen Adel, 6 zu den mittleren Ständen (Ehrenbürger, Kaufleute), 40 zu den einfachen Bürgern (zu dem sogen. simplen Bürgeroklad verzeichnete; darunter 18 männl. und 22 weibl. Geschlechts), 2 Ausländer, 3 Zigeuner. Am stärksten war der Stand der Privatbauern vertreten von denen 102 männl. und 118 weibl. Individuen unter Anklage standen. Die am häufigsten ausgesprochene Strafe war die Verurtheilung zu den Arrestanten-Compagnien des Civilressorts (gegen 48 Personen).

Nimmt man Riga hinzu, so ergibt sich, daß von den wichtigeren Verbrechen begangen waren:

Religionsverbrechen	14
Mord	21
Kindesmord	6
Raub	9
Brandstiftung	5
Incest	3
Sodomie	1

Bekanntmachungen.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich in **Wolmar** als **Malermeister** niedergelassen habe und mit allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten Einem hohen Adel und geehrten Publicum mich empfehle. Friedrich Heldt.

Wolmar, den 1. Mai 1856.

* * *

Möblirte Wohnungen, so wie **Wagenraum,** zum Abstellen großer und kleiner Equipagen, vermiethet monatlich

J. G. Henning, Schmiedestraße.

* * *

Bestellungen auf die Kugel-Waschmaschine werden in der Gußeisenfabrik von Wöhrmann und Sohn entgegengenommen.

Angekommene Fremde.

Frankfurt a. M. 20. Mai. Stabs-Rittmeister Stojanowsky und Generalmajor Baron Kaulbars aus Mitau, Fähnrich Kusmin und Lieutenant v. Düsterloh aus St. Petersburg.

Stadt London. 20. Mai. Dr. med. Bartels aus Dorpat, Gutsbesitzer Engelhardt aus Smolensk, Tit.-Rath Schulrawsky, H. J. Illing und Architekt Beyne aus St. Petersburg, Wulff aus Livland, Schäferei-Director Dietrichs, Kaufleute Holtz und Körner aus Reval. 21. Mai. Kaufleute Wagenheim, S. Holtz und Lühnert aus Mitau, dim. Rittmeister Stephany aus Reval, Kreisdeputirter Stael v. Holstein nebst Gattin aus Livland.

Hotel St. Petersburg. 21. Mai. Obrist Lesler aus Warschau, Dr. Döllen und Oeconom Odin aus Kurland, Graf Stackelberg aus Dorpat, Landrath Baron v. Rolken, Graf v. Tiesenhausen und Baron Rosen aus Livland, Baron Uexküll aus Ehstland, Staatsrath v. Aderkas und dimitt. Lieutenant v. Gersdorf aus St. Petersburg, Lieutenant Samen aus Kowno.

The Kings Arms. Barone J. und T. v. d. Ropp aus Mitau, Gutsbesitzer v. Düsterloh aus Livland; Barone Korff, Grotthuß und Gutsbesitzer Böttcher aus Kurland.

Goldner Adler. Coll.-Secr. Pantschenko aus Dünaburg, Obrist Josephowitsch aus Werro.

Stadt Dünaburg. Frau v. Palibin, Frl. Oren und Lieutenant Kamenogradsky aus St. Petersburg, Oeconom Eisfeldt aus Oesel, Fabrikant Jürgens aus Reval.

Generaladjutant, Generalmajor v. Todleben aus St. Petersburg, log. beim Rathsherrn Todleben.

Landmarschall v. Güldenstubbe nebst Frau Gemahlin aus Arensburg, log. im Jahnschen Hause.

Dimitt. Obristl. v. Smolian nebst Familie aus Livland, log. beim Kaufmann Smolian.

Dimitt. Obrist v. Ekesparre aus Arensburg, log. im Löwisschen Hause.

Fräulein Sapkin und Henriette Haspe aus Reval, log. im Piccardschen Hause.

Graf Mellin nebst Gattin aus Livland, log. im Kreienbergschen Hause.

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 180; im Ansegeln 2; Strusen sind bis jetzt angekommen: 639.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 19. Mai.

	pr. Last.	
Waizen à 16 Tschetw.	—	
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	115
Hafer à 20 Gar.	—	—
	pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl	2 60	—
Waizenmehl	4—4 60	
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	—	—
Erbsen	—	—
Säeleinsaat pr. Tn.	6¼	—
	pr. Tschetwert.	
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln	4 20—50	
Ein Pud Butter	6—6 40	
Ein Pud Heu Kop.	—	35

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	24 2/7	—
Ausschußhanf	22 6/7	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	31	31½
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	27½	—
„ Risten	23½	—
Hofs-Dreiband	24½	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	12½	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
Wachs pr. Pud	15½	—
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	16½	17½
Bettfedern	60	80
	pr. Last v. 18 T.	
Salz, Terravechia	81	82
„ Liverpool, weiß	68	
	pr. Pud	
Talglichte	5—5⅕	
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade	—	—
„ Melis	—	—
Syrup	—	—
	Ein Faß Branntwein	
½ Brand am Thor	13	14½
⅔ „ „ „	18	18½

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	188	Cs. H. C.
Antwerpen 3 M.	—	Cs. H. C.
Hamburg 3 M.	33⅞ 34	Sch. Bco.
London 3 M.	38	Pence.
Paris 3 „	—	Centim.
6 pCt. Insc. in Silber	—	
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.	102	
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.	—	
5 „ „ „ „ 5 S.	99¾	
4 „ „ „ „ Hope	—	
4 „ „ „ Stieglitz	—	
5 „ Hafenbau-Obligationen	—	
Livländ. Pfandbriefe kündbare	99¼	
„ „ Stieglitz	97	
„ Rentenbriefe	—	
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	—	
„ „ auf Termin	—	
Ehstl. „ Stieglitz	—	

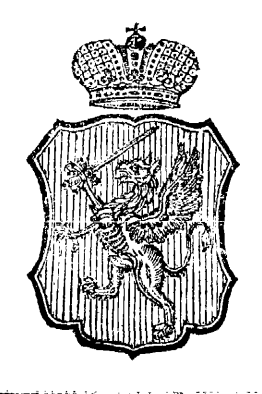
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. Mai 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post $4^1/_2$ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 57. Понедѣльникъ, 21. Мая — Montag, den 21. Mai **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Laut Allerhöchsten Tagesb. vom 3. und 6. Mai sind beurlaubt worden: der Chef der 13. Abth. der St. Petersb.-Warschauschen Eisenbahn, Ingenieur-Obristl. Reinhardt ins Ausland auf 4 Mon.; der Chef des 8. Bezirks der Wege-Communication, Ing.-Gen.-Major Krafft zur Heilung seiner Krankheit n. Deutschland und Belgien auf 4 Monate.

Mittelst Allerh. Gnadenbr. ist dem Stabschef d. Gren.-Corps, Gen.-Major Fölkner 1. und dem Docent der Michailowschen Art.-Academie, ordentl. Acad. der Academie d. Wissenschaften, wirkl. Staatsr. Lenz der Stanisl.-Orden 1. Cl. Allergn. verliehen worden.

Mittelst Allerh. Ukases v. 15. April c. ist der Tischvorst. beim Dep. der Manufactur und d. innern Handels, Coll.-Ass. Baron Konstantin Korff zum Kammerjunker des Hofes Sr. Kaiserlichen Majestät ernannt worden.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civ.-Ressort vom 3. bis zum 6. Mai c. sind im Dienst angestellt worden: der Dr. med. Richter als Ordinator beim Elisabeth-Klinicum-Hospital; der dim. Coll.-Secr. Schwartz als Packhaus-Auss. d. Arensburgschen Zollamts; der dim. Coll.-Secr. Brudermann als Canzelleibeamter beim Livl. Kameralhof (Allerh. Tagesb. vom 3. Mai c., Nr. 89); d. dim. Hofrath Schumann als Beamter zu bes. Auftr. der 8. Cl. beim Dep. des Post-Ress.; ist bestätigt worden: der außerord. Academiker der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften, Staatsr. Böthling als ord. Academiker dieser Academie; ist beurl. worden: der Controleur des Kurl. Kameralhofes Coll.-Secr. Meyrer auf 4 Monate; sind des Dienstes entlassen: auf ihre Bitte: d. j. Schiffsauss. des Revalschen Zollamts, Tit.-Rath Martinsen; der Tischvorst.-Geh. der Kurl. Gouv.-Reg., Gouv.-Secr. Rade.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Mil.-Ress. vom 6. Mai c. sind beurl. worden: der Gen.-Adj. Baron Pritwitz ins Ausland auf 28 Tage; der ält. Adj. beim Dejour-Gen. des Hauptstabes Sr. Kaiserlichen Majestät, Cap. d. Leib-Garde-Gren.-Reg. zu Pferde Engelmeyer nach dem Kurl., Smolenskischen und Pskowschen Gouvernement auf 4 Monate; der Lieut. d. 4. Div. des Chev.-Reg. Ihrer Majestät Graf Lamsdorff ins Ausland auf 4 Monate; der Lieut. d. 4. Div. d. Leib-Garde-Reg. zu Pferde Baron Pritwitz ins Ausland auf 6 Monate; der Cornet des Leib-Garde-Kürassier-Reg. Sr. Majestät v. Maydel nach Italien und Süd-Frankreich auf 11 Monate; der Lieut. der 4. Divis. des Leibgarde Uhl.-Regim. Baron Hahn nach Deutschland auf 11 Monate; der Lieut. des Inf.-Reg. Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch v. Vietinghoff nach Mitau und Dorpat auf 6 Monate; — wird der Urlaubstermin verlängert: dem Lieut. des Hus.-Reg. des Gen.-Feldm. Grafen Radecki Klopmann in Moskau auf 8 Monate und dem Major des 6. Scharfsch.-Bat. Krämer in Wilna und dem Wolhynischen Gouvernement auf 3 Monate.

* * *

Auf Requisition des Oeselschen Landraths-Collegii wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung desmittelst bekannt gemacht, daß der zur Oeselschen Matrikel gehörige Landrath a. D. und Ritter Reinhold Friedrich Pilar v. Pilchau durch den Ukas des Heroldie-Departements des Dirigirenden Senats d. d. 17. October 1855 Nr. 7867 mit seiner Descendenz das Recht zur Führung des Barontitels erhalten hat.

Nr. 1979.

* * *

Wenn die in den Rigaschen Proviant-Magazinen befindlichen, zur Verproviantirung des Bataillons der aufgelösten Rigaschen Ruderflottille bestimmt gewesenen 1100 Tschetwert Mehl und 105 Tschetwert Grütze zu den im April-Monat gewesenen Preisen nnd zwar von 6 R. bis 7 R. 50 Kop. per Tschetwert Mehl nnd von 9 Rub. 50 Kop. bis 10 Rub. per Tschetwert Gerstengrütze verkauft werden sollen, als werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung die etwaigen Kaufliebhaber hiedurch aufgefordert, sich beim Livländischen Kameralhof zu den auf den 24. und 28. Mai c. zu solchem Behufe anberaumten Torgen einzufinden.

Riga-Schloß, 16. Mai 1856. Nr. 2333.

Находящіяся въ Рижскихъ Провіантскихъ Магазинахъ на сохраненіи до 1100 четвертей муки и 105 четвертей крупъ, оставшихся отъ продовольствія ратниковъ бывшаво Рижскаго Баталіона Гребной флотиліи назначены въ продажу по существовавшей въ Ригѣ въ минувшемъ Апрѣлѣ мѣсяцѣ цѣнѣ, а именно: отъ 6 руб. до 7 руб. 50 к. четверть муки и отъ 9 руб. 50 коп. до 10 руб. за четверть ячныхъ крупъ.

Въ слѣдствіе чего Лифляндское Губернское Правленіе симъ вызываетъ желающихъ купить означенный провіанъ явиться въ Лифляндскую Казенную Палату къ торгу 24. Мая и къ переторжкѣ 28. числа сего же месяца.

* * *

Von dem Ministerium des Innern war den Gouvernements-Obrigkeiten öfters zur Pflicht gemacht worden, unausgesetzt dafür zu sorgen, daß den medicinal-polizeilichen Maßregeln zur Vorbeugung schädlicher Wirkungen von dem Genuß roher gesalzener Fische (als der Hausen, Stören Ssewrugen und ähnlicher) Erfüllung gegeben werde. Da das Ministerium aus den Berichten verschiedener Behörden indeß ersehen hat, daß die Fälle der Vergiftung von Leuten durch den Genuß gesalzener Fische sich in der letzten Zeit häufiger wiederholt haben, so wird hierdurch von dem stellvertretenden Livländischen Civil-Gouverneur zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) daß die Fischhändler die Fische beim Salzen derselben der Länge nach zu spalten und gehörig zu durchsalzen haben;

2) daß bei Gewärtigung der Beahndung auf Grund der Art. 1059 und 1071 des Strafcodex, zur Fäulniß übergehende Fische unter keiner Bedingung zum Verkaufe zu bringen sind;

3) daß der Genuß nicht nur verdorbener gesalzener Fische, sondern auch des Wassers in welchem sie gekocht sind, der Gesundheit schädlich ist und häufig einen schmerzvollen Tod zur Folge hat, und

4) daß, im Falle bei Jemand nach dem Genusse von rohen gesalzenen Fischen sich Unwohlsein oder Krankheit einstellt, unverzüglich ärztliche Hilfe zu suchen ist, bis zur Ankunft des Arztes aber dem Kranken entweder reines oder mit rohem Eiweiß vermengtes Wasser, Baum-, Lein-, Hanf- oder ähnliches Oel, so wie gestoßene Kohle in Wasser, zu geben sind.

Nr. 5241.

* * *

Da der Hessen-Casselsche Unterthan Conditorgehülfe Wilhelm Weiner die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein vom Livländischen Civil-Gouverneur ertheilter Aufenthaltsschein d. d. 9., Jan. 1856, Nr. 71, gültig bis zum October dieses Jahres abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, den erwähnten Aufenthaltsschein, welcher ungültig erklärt wird, im Ermittelungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber, nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Den 13. Mai 1856. Nr. 5185.

Bekanntmachungen.

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ купить колья длиною отъ 4 до 8 футъ, заготовленныя для оборонительныхъ работъ въ Рижской и Динаминдской крепостяхъ, сложенныя въ разныхъ пунктахъ, именно: по лѣвому берегу рѣки Двины: въ Блоккенъ кругѣ 8000, — Кеко 22,800, и на правомъ берегу рѣки Двины: въ Роганы 12,600, — Муринъ 1040, — Силинъ 500, — Грикъ 7500, — Стали 6580, — Бонавентуръ 2515, въ Ригѣ на крѣпостномъ глассиеѣ 4680, на Магнусъ-гольмѣ и на Фортъ-Кометской дамбѣ 29,867, всего въ количествѣ 96,082 штукъ, для чего назначены:

торгъ 30. сего Мая и переторжка 2. будущаго Іюня мѣсяца отъ 10 часовъ утра до 3. пополудни.

Желающіе торговаться на сіи колья должны являться въ Рижскую Инженерную Команду до начатія торговъ для прочтенія условія.

Покупатель кольевъ частямъ или всѣхъ вдругъ, за оставшуюся съ переторжки послѣднюю цѣну, долженъ внести на основаніи Свода Законовъ Гражданскихъ тома X, статьи 4017й (изданія 1832 года) въ задатокъ 10% съ рубля со всей оставшейся цѣны и ожидать разрѣшенія Начальства, на полученіе сказанныхъ кольевъ въ его веденіе.

Крѣп. Рига, Мая 13. дня 1856 года.

* * *

Ein Rigasches Zollamt macht hiemit bekannt, daß bei demselben am 29. Mai 1856 um 11 Uhr Morgens folgende Waaren sollen öffentlich verkauft werden, als: 2 wollene Damenmäntel, 5 Stück seidene, 12 Stück leinene, 3 Stück wollene, und 12 Stück baumwollene Tücher, 35 Arsch. Barège, 42 Arsch. baumw. Zeug, 63 Arsch. Wollenzeug, 24 Arsch. Halbseidenzeug, 14 Arsch. Musselin, 38 Arsch. Kalinkor, 22 Arsch. Flanell, 10 Paar baumwollene gestrickte Unterhosen, 25 Arsch. Bürenzeug, 267 Arsch. Zitz, 188 Arsch. Camlotte und 7 Arsch. Wollentuch.

Riga, den 18. Mai 1856.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется что при оной 29. Мая 1856 г. въ 11 часовъ утра будутъ продаваться съ публичнаго торга слѣдующіе товары: 2 шерстяныхъ дамскихъ плаща, 5 шелковыхъ, 12 льяныхъ, 3 шерстяныхъ и 12 бумажныхъ платковъ, 35 арш. барежу, 42 арш. бумажной, 63 арш. шерстяной и 24 арш. полушелковой матеріи, 14 арш. кисеи, 38 арш. коленкору, 22 арш. фланели, 10 паръ бумажныхъ вязанныхъ подштанниковъ, 25 арш. тику, 267 арш. ситцу, 188 арш. камлоту и 7 арш. сукна.

Рига, Мая 1856 года.

Столоначальникъ Перелыгинъ.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath und Ritter F. von Grote auf die im Rigaschen Kreise und Lemburgschen Kirchspiele belegenen Güter Schloß-Lemburg und Wittenhof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. 3

Den 17. Mai 1856. Nr. 576.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Baron Otto von Loudon auf das im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß-Serben um ein erhöhetes Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. 2

Riga, 16. Mai 1856. Nr. 558.

* * *

Da in der Zahl der hiesigen Handlungs- und Schiffsmakler eine Vacanz eingetreten ist; so werden diejenigen, welche sich zu dieser Stelle qualificiren und zu derselben in Vorschlag gebracht zu werden wünschen, von dem Rathe dieser Stadt hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, gerechnet von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Livländischen Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Stadtältermann großer Gilde Joh. Andreas Lemcke zu melden. 2

Riga-Rathhaus, 12. Mai 1856. Nr. 3812.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:
1) die am Dünaufer befindlichen Obstbuden Nr. 1 — 25 vom 16. Juni d. J. ab und
2) die ebendaselbst befindlichen Theeplätze Nr. 1, 2, 3 und 4 vom 1. Juli dieses Jahres ab — wiederum jährlich vermiethet werden sollen, — so werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufge-

fordert, sich an den auf den 29. und 31. Mai d. J. anberaumten Ausboteterminen um 1 Uhr mittags zur Verlautbarung ihres resp. Meistbots zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Cassa-Collegio zu melden. 3

Riga Rathhaus, den 16. Mai 1856
Nr. 454.

Рижская Коммиссія Городской Кассы предполагая вновь отдавать въ наемъ на одинъ годъ:

1) находящіяся на Двинской набережной овещныя лавки №. 1 — 25 съ 16. ч. Іюня с. г. и
2) находящіяся тамъ же сбитенныя мѣста, подъ №. 1, 2, 3 и 4 съ 1го ч. Іюля текущаго года

приглашаетъ симъ охотниковъ, явиться въ сію Коммиссію для объявленія цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 29. и 31 сего Мая въ часъ полудня на заранѣе для разсмотренія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 3

Г. Рига Ратгаузъ Мая 16. Мая 1856 г.
№ 454.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Benutzungsrecht des beim hiesigen sog. russischen Armenhause im 2. Stadttheile sub Nr. 225 belegenen Gartenplatzes an den Meistbieter übertragen werden soll, — und werden demnach die darauf reflectirenden Licitanten hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 25. Mai 1856 anberaumten Torge, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 2

Dorpat-Rathhaus, 25. April 1856. Nr. 539.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem weil. Bäckermeister Carl Gratias übertragen gewesene Nutzungsrecht des im 3. Stadttheile sub Nr. 30a belegenen Stadtplatzes dem Meistbieter überlassen werd'n soll und werden demnach die etwanigen Licitanten hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 25. Mai 1856 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 2

Dorpat-Rathhaus, 25. April 1856. Nr. 527.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Mecklenburgscher Unterthan Kaufm. Wilhelm Moeller, 3
Französischer Unterthan Handlungsreisender Pierre Selle, 3
Hofrath Dr. v. Mebes nebst Tochter Ottilie, 3
Preußische Unterthanin Henriette Kahnfeld, 3
Preußische Unterthanin Schlossermeisterswittwe Mariane Kubern, 3
Preußische Unterthanin Fridrike Kumbruck, 2
Schweizer-Unterthanin Fanny Panchaud, 2
Leopold Drümpelmann, 1
Handlungs-Commis Hermann Natanson, 1

nach dem Auslande.

Wilhelmine Dresler, Magdalena Strawinska, Johann Georg Popp, Catharina Iwanowa Grigorjewa, Schuhmachermeister Carl Gustav Kulikowsky, Benedictus Fürst, Nikke Weiß, Agaton Abramow, Agafja Amosowa, Ebräer Simiha Nachmanowitz Kissin, Marja Maskalenka, Uljana Adamowa Maskalenka, Dmitry Alexejew Potapow, Schuhmachergesell Friedrich Reimer, Dmitrijew Iwanow Borischew, Caroline Elisabeth Weidenbach geb. Taube,

nach anderen Gouvernements.

Berichtigung zweier Druckfehler: In Nr. 56 der Zeitung S. 340 lies in dem Proclam des L. Hofger., d. d. 27. April c., Nr 1493, Zeile 6 von oben: „der unverehelichten Henriette, der unverehelichten Catharina ꝛc." und S. 341 Sp. 2 Zeile 3 von unten statt „unter" - „und der".

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**